Telefon: 05121-309 3344
E-Mail: KiNo@landkreishildesheim.de

Vereinbarung für Erziehungsberechtigte zur Kindernotfallbetreuung

Die KiNo-Betreuungsperson ist nachdem sie sich ausgewiesen hat autorisiert, diese Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten abzuschließen.

_____

Name des/der Erziehungsberechtigten

_____

Adresse

_____ .....

Telefonische Erreichbarkeit *E-Mail*

_____

Name und Alter des Kinder/der Kinder

_____

....

Name der Betreuungsperson von KiNo *Telefon/E-Mail*

übernimmt kurzfristig die Betreuung und Versorgung der o.g. Kinder, des o.g. Kindes.

Der Betreuungseinsatz erfolgt am _____von _____Uhr bis ca._____Uhr = **ca. _____Stunden**

☐ Notfallkosten: pro begonnene Einsatzstunde für den/die Erziehungsberechtigte(n): **5,00 €**

☐ Der/Die Erziehungsberechtigte(n) ist ein einem KiNo-Partnerbetrieb/bei einer KiNo-Partnerkommune beschäftigt. Die Notfallkosten reduzieren sich somit auf **3,00 €** pro begonnene Betreuungsstunde.

☐ Der/Die Erziehungsberechtigte ist Studentin/Student an einer Partnerhochschule. Die Notfallkosten betragen **2,00 €** pro angefangene Betreuungsstunde.

Telefon: 05121-309 3344
E-Mail: KiNo@landkreishildesheim.de

Anspruchsberechtigung

☐ Partnerkommune: .....

☐ Partnerbetrieb: .....

☐ Partnerhochschule: .....

Die Betreuung erfolgt

☐ im Haushalt der/des Erziehungsberechtigten

☐ im Haushalt der Betreuungsperson

☐ in kindgerechten Räumen/an kindgerechten Orten (z.B. Spielplatz, Notfallräumen)

☐ Sonstiges: .....

Allgemeine Vereinbarungen

1. Kinderschutz

Die Betreuung findet zum Wohl des Kindes/der Kinder gem. der getroffenen Kinderschutzvereinbarung mit den Betreuungspersonen statt.

2. Zusammenarbeit

Die Beteiligten verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Wichtige Informationen werden im Vorfeld der Betreuung ausgetauscht. Bei Vorkommnissen oder wichtigen Rückfragen sind die Erziehungsberechtigten unter o.a. Telefonnummer zu erreichen.

3. Schweigepflicht

Die Betreuungspersonen unterliegen der Schweigepflicht. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.
Bei unmittelbarer Gefahr im Verzug oder Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sind die Betreuungspersonen jedoch zu einer Meldung verpflichtet.

4. Inhalte der Betreuung

Inhalte der Betreuung sind Beaufsichtigung, Freizeitgestaltung und Versorgung. Es werden keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (sofern die Betreuung im Haushalt des/der Erziehungsberechtigen stattfindet) und/oder medizinischen/pflegerischen Versorgungen übernommen. Bei akut ansteckender bzw. schwerer Erkrankung des Kindes kann die Betreuung nicht durchgeführt werden.

Telefon: 05121-309 3344
E-Mail: KiNo@landkreishildesheim.de

5. Aufsichtspflicht

Während der Betreuungszeit üben die Betreuungspersonen die **Aufsichtspflicht** aus. Diese kann nicht eigenständig auf Dritte übertragen werden.

6. Ort der Betreuung

Der Ort der Betreuung wird im Vorfeld abgesprochen, bei eventuellem Wechsel der Örtlichkeiten erfolgt Rücksprache mit der/den Erziehungsberechtigten.

7. Versicherung

Die Notfallbetreuung fällt nicht unter den **Versicherungsschutz** der gesetzlichen Unfallversicherung (wie z.B. Schule oder Kita). Die Erziehungsberechtigten müssen für ggf. entstehende Unfallkosten selbst verantwortlich.

8. Transport des Kindes/der Kinder

Sollte das Kind/die Kinder nicht von der/der Erziehungsberechtigten gebracht oder abgeholt werden können, darf das Kind/ dürfen die Kinder im PKW der Betreuungsperson transportiert werden

☐ Ja (**bitte Haftungsbeschränkung unbedingt unterschreiben**)

☐ Nein (bei Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln tragen die Fahrkosten für das Kind/die Kinder die Erziehungsberechtigten)

9. Qualitätssicherung

Der /Die Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, auch nach Beendigung der Betreuung durch die KiNo-Mitarbeiter*in zum Ablauf und zur Zufriedenheit befragt zu werden.

10. Einverständniserklärung für das Erheben von Daten

Für die Nutzung der Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- ✓ Namen, Adresse
- ✓ Geburtsdaten
- ✓ Telefonnummer
- ✓ Arbeitgeber
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Bankverbindung

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Es wird versichert, dass die durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus wird für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers benötigt.

Der/die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage kann eine detaillierte Auskunft über den Umfang der vorgenommenen Datenerhebung verlangt werden.

Telefon: 05121-309 3344
E-Mail: KiNo@landkreishildesheim.de

11. sonstige individuelle Vereinbarungen (z.B. Allergien, Ernährung, Medien, Freizeitgestaltung)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

.....

Ich habe die Vereinbarung gelesen und stimme allen Punkten zu.

_____

Ort und Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte des Kindes/der Kinder

_____

Ort und Datum, Unterschrift Betreuungsperson